

### Nachrichten über den Schluß des Landtags.

Dresden, am 30. October 1834.

Durch Allerhöchstes und Höchstes Decret war der Schluß des bis jetzt versammelt gewesenen Landtags auf den heutigen Tag festgesetzt worden. Die Mitglieder der Ständeversammlung begaben sich daher heute früh gegen 9 Uhr in die hiesige Frauenkirche, um daselbst dem evangelischen Hofgottesdienste beizuwohnen, bei welchem der Oberhofprediger, Herr D. v. Ammon die Predigt zum Schlusse der Ständeversammlung über Hosca N. X. V. 12. hielt, und zu der Betrachtung leitete: „Prüfende Uebersicht der allmählichen Umgestaltung unseres öffentlichen Lebens.“

Gleich nach beendigtem Gottesdienste versammelten sich, zufolge der von dem Königl. Ober-Hofmarschallamte an sie ergangenen Aufsage zum Landtags-Abschiedstage, in den Gemächern der zweiten Etage des königlichen Schlosses, die Herren Staatsminister, das diplomatische Corps, und die Cavaliere vom Hof, Civil, und Militair, sämmtlich in der vom Hofe heute angelegten Gala. Ebendahin begaben sich, in Folge der an sie ergangenen Einladung die hier anwesenden Mitglieder der Ständeversammlung aus beiden Kammern, um von da gegen 11 Uhr in den Thronsaal eingeführt zu werden. — Die Directorien beider Kammern, bestehend aus den Präsidenten, deren Stellvertretern, und den Secretarien, traten in die den Thron umgebenden Schranken ein; die Herren aus der 1. Kammer rechts, und die aus der 2. Kammer links vom Throne aus. Die übrigen Abgeordneten nahmen, inwiefern sie der ersten oder zweiten Kammer angehörten, rechts oder links außerhalb der Schranken ihre Plätze ein. —

Bald darauf erhoben sich Se. Königl. Majestät und Se. Königl. Hoheit der Prinz Mitregent, begleitet von Sr. Königl. Hoheit dem Prinzen Maximilian und Sr. Königl. Hoheit dem Prinzen Johann, und unter dem Vortritt sämmtlicher zu dieser Feierlichkeit erschienenen Civil-, Militair- und Hofbeamten zum Throne. Nach erfolgtem Eintritt in den Thronsaal nahmen die Herren Staatsminister, das diplomatische Corps, so wie der Hofstaat die ihnen bestimmten Stellen zu rechter und linker Hand des Thrones hinter den zu beiden Seiten desselben befindlichen Schranken ein, so daß der Raum zwischen dem Throne und den Mitgliedern der Ständeversammlung frei blieb.

Hierauf geruhten Se. Majestät der König vom Throne herab folgende Worte an die versammelten Stände zu richten:

„Daß ich Sie, meine Herrn, nach Endigung Ihrer großen mühevollen Arbeiten, heute wieder um mich versammelt sehe, gereicht mir zur lebhaften Genugthuung; durch Ihre treue Mitwirkung sind meine Wünsche für des Landes Wohlfahrt in Erfüllung gegangen, und ich freue mich, Ihnen dafür öffentlich meinen herzlichsten Dank sagen zu können. Das Weitere wird Ihnen mein Minister mittheilen.“

Se. Excellenz der Herr Staatsminister v. Lindenau sprach demnächst, rechts vom Throne aus stehend, folgende Rede an die Ständeversammlung:

„Am Schlusse dieses langen denkwürdigen Landtags blicken Se. Königl. Majestät und des Prinzen Mitregenten Königl. Hoheit mit Dank und Freude, mit Zufriedenheit und Wohlgefallen auf dessen Hergang und Ergebnisse zurück; denn war es eine Zeit voll Mühe, Arbeit und Anstrengung, mußte jede Kraft, jedes Talent ungewöhnlich in Anspruch genommen werden; so wird aber auch für alle, die zum Erfolg beitrugen, das Andenken dieses Landtags eine ehrenvolle Auszeichnung für die Dauer des ganzen Lebens sein.“

Das im Laufe dieser Verhandlungen erstarkte gegenseitige Vertrauen, die ungetrübte Eintracht zwischen Regierung und Ständen und das Gemeinsame ihres Zweckes, ihres Wirkens und Wollens, sind für Gegenwart und Zukunft die sicherste Bürgschaft des gesammten Staatswohls, und König und Mitregent sind stolz darauf, die Väter eines Landes zu sein, dessen Vertreter frei von Parteilichkeit und Parteigeist, nur der Vernunft und eignen Ueberzeugung folgend, treu ihrem hohen Beruf, bei jeder Berathung, bei jedem Beschlusse das Wohl des Vaterlandes und ihrer Mitbürger stets im Auge behielten.

Hochwichtig war die Aufgabe dieses Landtags und eben so schwierig deren Lösung; die wahren Grundlage einer vernunftgemäßen Staatsverwaltung — Sicherheit und Freiheit für Person, Eigenthum und Glauben, Gleichheit in Recht und Pflicht, gleiche Verbindlichkeit zum Waffendienst und gleicher Anspruch auf Staatsdienst, richtige Vertheilung aller Abgaben — diese Grundpfeiler eines monarchisch gesetzlich freien Staatslebens, waren vollständig